

Stadtamt Lienz
Finanzen

Georg Unterguggenberger
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
2 Kundmachungstafeln
(Patriasdorf und Peggetz)
Website
1 Akt

Tel. +43.4852.600-105
Fax +43.4852.600-411
Mail g.unterguggenberger@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031
AZ 713/1
Datum 20.11.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 19.11.2024 unter dem Tagesordnungspunkt:

II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten

b) Tarife Fäkalienabfuhr

folgenden **BESCHLUSS**:

Die Tarife Fäkalienabfuhr werden mit Wirkung ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Fäkalienabfuhr:	Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 20 % USt.	Fäkalienabfuhr Tarif inkl. 10 % USt.
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschließlich 2 Mann)	€ 240,00	€ 220,00
- Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschließlich 1 Mann)	€ 180,00	€ 165,00
- Kanalkamera pro Einsatzstunde (einschließlich 1 Mann)	€ 144,00	

Bei Einsätzen außerhalb der Normalarbeitszeit gelten folgende Zuschläge zu den oa. Tarifen:

Werktag: Montag bis Donnerstag von 17.00 Uhr – 22.00 Uhr	40%
Werktag: Montag bis Donnerstag von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des Folgetages	80%
Werktag: Freitag von 12.00 Uhr – 22.00 Uhr	40%
Werktag: Freitag von 22.00 Uhr bis Samstag 06.00 Uhr	80%
Samstag von 06.00 Uhr – 22.00 Uhr	40%
Samstag von 22.00 Uhr bis Sonntag 06.00 Uhr	80%
Sonn- und Feiertage ganztags	80%

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte, Schmutzwasserfrachten oder die Verbringung von Kanalräumgut mit Übergabe im Regionalen Klärwerk bzw. in der Regionalen Deponie werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienz Talboden bzw. dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol jeweils verrechneten Übernahmekosten für Schlamm bzw. Fettschlamm, Schmutzwasser und Kanalräumgut samt den allfälligen zusätzlich angefallenen Nebenkosten hinzugerechnet.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 20.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Angeschlagen am: 20.11.2024

Abgenommen am: